

## UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

**1.1.** Mit einer schriftlichen oder fernmündlichen Reiseanmeldung bietet der Kunde den Abschluss des Reisevertrags DIWANTOURS verbindlich an.

**1.2.** Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen hat, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**1.3.** Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch Diwantours zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. DIWANTOURS informiert Sie mit der schriftlichen Reisebestätigung über den Vertragsabschluss, verbunden mit der Rechnung, und übersendet den Reisepreissicherungsschein. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von demjenigen in Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von DIWANTOURS vor. An dieses ist Diwantours 10 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist können Sie das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen und der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande.

### 2. ZAHLUNG DES KUNDEN

**2.1.** Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines, der sämtliche Kundengelder absichert, ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

**2.2.** Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig und unaufgefordert zu leisten.

**2.3.** Wird der fällige Reisepreis (Anzahlung und/oder Restzahlung) trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht bezahlt, ist DIWANTOURS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und den Kunden mit Rücktrittskosten zu belasten, die sich an nachstehender Ziffer 5.2. orientieren, sofern Sie nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung haben.

### 3. PREISERHÖHUNGEN

**3.1.** DIWANTOURS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgabe für bestimmte Leistungen wie Hafen- und Flughafengebühren, sowie einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse auch noch nach Abschluss des Reisevertrages zu ändern.

**3.2.** Werden die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber DIWANTOURS erhöht, kann Diwantours den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen.

**3.3.** Bei einer Wechselkursänderung nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, wie er sich für DIWANTOURS erhöht hat.

**3.4.** Im Fall einer nachträglichen Reisepreiserhöhung wird DIWANTOURS den Kunden unverzüglich, jedoch spätestens 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reisebeginn sind unzulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern Diwantours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Die in diesem Absatz genannten, wechselseitigen Rechte und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung.

**3.5.** Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Diwantours über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung DIWANTOURS gegenüber geltend zu machen.

### 4. RÜCKTRITT UND UMBUCHUNG DURCH DEN KUNDEN VOR REISEANTRITT, ERSATZPERSON

**4.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Hierfür maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei DIWANTOURS, wobei DIWANTOURS empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

**4.2.** Treten Sie vom Reisevertrag zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, können aber gem. § 651i BGB eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich in ihrer Höhe nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen, was Diwantours durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann, bestimmt. Wir können diesen Anspruch nach unserer Wahl konkret oder pauschaliert berechnen. Pauschaliert kann die Entschädigung betragen:

- o bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 10%
- o vom 59. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%
- o vom 29. bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 30%
- o vom 21. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 35%
- o vom 14. bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 50%

- o vom 6. bis zum 1. Tag vor Reiseantritt 60%
- o bei Nichtantritt: 80%

Es steht Ihnen dabei stets frei, bei Berechnung der konkreten oder pauschalierten Stornoentschädigung, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der von Diwantours berechneten Höhe entstanden ist.

**4.3.** Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen von Reisetterminen, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungsart) vorgenommen werden, kann Diwantours ein Umbuchungsentgelt von bis zu 29 Euro erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis 6 Wochen vor Reisebeginn möglich. Danach sind Umbuchungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen der Ziffer 5.2 und bei gleichzeitiger Neuanschließung durch den Kunden möglich.

**4.4.** Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, hat er die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er uns zuvor anzuzeigen hat. Wir können den Eintritt dieser dritten Person ablehnen, wenn sie den besonderen Reiseerfordernissen nicht entspricht oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften als Gesamtschuldner auf den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

## **5. KÜNDIGUNG WEGEN HÖHERE GEWALT**

Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweist DWANTOURS auf § 651j BGB. Dieser hat folgenden Wortlaut:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Kunde den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

## **6. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS**

**6.1.** DIWANTOURS vergütet Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit der örtlichen Diwantours Vertretung nicht möglich war, Ihnen an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu bitten. Die Haftung von DIWANTOURS bleibt auf den unmittelbaren Schaden beschränkt. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Diwantours nicht für Änderungen in Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, Streik, behördliche Maßnahmen oder Verspätungen und Ausfälle von Dritten, für welche Diwantours nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

**6.2.** Wir empfehlen Ihnen in diesem Zusammenhang in Ihrem Interesse den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie einer Krankenversicherung. Da die Teilnahme an Wanderungen, Bergbesteigungen, Kanufahrten, sportlichen Betätigungen aller Art und ähnliche, mit besonderen Risiken verbundenen Unternehmungen zu Gesundheitsrisiken führen kann, empfiehlt Diwantours Ihnen, selbst zu prüfen oder ggf. durch einen Hausarzt überprüfen zu lassen, ob Ihre körperliche Konstitution die Teilnahme an der gewählten Reise zulässt.

## **7. VORZEITIGE RÜCKREISE**

Sollten Sie aus Irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen Diwantours den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. (beachten Sie die Möglichkeit zum Abschluss eine Rückreisekosten-Versicherung).

## **8. PASS-/VISA-/GESUNDHEITSVORSCHRIEFEN**

**8.1.** DIWANTOURS informiert Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

**8.2.** DIWANTOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet haben. Der Reisende ist für die Einhaltung aller zur Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. So sind insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland einzuhalten. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, wie etwa die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, Diwantours hat seine Hinweispflichten verschuldet oder schlecht nicht erfüllt.

#### **9. ABTRETUNG**

Jegliche Abtretung von sämtlichen Ansprüchen des Kunden gegenüber DIWANTOURS ist ausgeschlossen.

#### **10. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages oder der gesamten Reisebedingungen zur Folge.

#### **11. GERICHTSSTAND**

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist KÖLN.

#### **12. DATENSCHUTZ**

Alle personenbezogenen Daten, die zur Abwicklung der Reise erforderlich sind, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

**Reiseveranstalter: Diwantours**